

Jürgen Reuter

Athens Türkeipolitik im Wandel – Griechisch-türkische Beziehungen vor und nach dem EU-Gipfel von Helsinki

1. Positive Entwicklung des griechisch-türkischen Dialogs im Jahre 1999

Als Anfang 1999 bekannt wurde, daß PKK-Chef *Abdullah Öcalan* in der griechischen Botschaft in Nairobi vorübergehend Zuflucht gewährt wurde, sanken die griechisch-türkischen Beziehungen zunächst auf einen Tiefpunkt. Die Türkei reagierte mit der Drohung, Griechenland vor internationalen Organisationen als Terroristen-Staat anzuklagen, und verlangte, die griechische Regierung müsse sich vom Verdacht der PKK-Unterstützung befreien.¹ Die Affäre Öcalan hatte in Athen eine Regierungskrise ausgelöst und unter anderem zum Rücktritt von Außenminister *Theodoros Pangalos* geführt.² Nun rückte *Georgios A. Papandreou*, vormals stellvertretender Außenminister, zum Chef des griechischen Außenministeriums auf. Mit ihm kam ein merkbarer Wechsel in die griechische Außenpolitik. Zum einen konnte er auf sein offensichtlich gutes Verhältnis zu seinem Amtskollegen *Ismail Cem* aufbauen,³ zum anderen motivierte ihn die Erfahrung einer fruchtbaren Kooperation mit der Türkei während der Kosovo-Krise im Frühjahr 1999. Damals arbeiteten beide Länder in humanitären Fragen zusammen. Türkische Militärflugzeuge durchquerten den griechischen Luftraum, um humanitäre Hilfe im Kosovo zu leisten. Die beiden Außenminister beschlossen nach dem Krieg gegen Ju-

¹ *Kostas Iordanidis* spricht in diesem Zusammenhang von einer großen Krise der griechisch-türkischen Beziehungen, ausgelöst durch die mißliche Handhabung des Falles Öcalan seitens der griechischen Regierung. Athen sei international bloßgestellt worden, indem es selber die Grundlage für Beschuldigungen Ankaras über Verwicklungen Griechenlands in den Partisanenkampf der PKK geschaffen habe. (Vgl. *To epomeno Vima sta ellinitourkika* [Der nächste Schritt in den griechisch-türkischen Beziehungen], in: *Kathimerini*, 23.1. 2000.) *Duygu Sezer* und *Thanos Veremis* sprechen im Zusammenhang mit der Festnahme Öcalans gar von der ernsthaftesten Krise der griechisch-türkischen Beziehungen seit der Zypernkrise des Jahres 1974 (Vgl. *Ellinotourkiki Irini – Utopia i dinotita* [Griechisch-türkischer Frieden – Utopie oder Möglichkeit], in: *Kathimerini*, 3.10. 1999.)

² Siehe dazu: *Gürbey, Gülistan*, Der Fall Öcalan und die türkisch-griechische Krise: Alte Drohungen oder neue Eskalation?, in: *Südosteuropa Mitteilungen* Nr.2/1999, S.123–136; *Couloumbis, Theodoros*, Ochi stin apostatheropiisi [Nein zur Destabilisierung]; *Veremis, Thanos*, I antimetopisi ton kriseon [Die Abwendung von Krisen], in: *Kathimerini*, 7.3. 1999; *Triantaphyllou, Dimitrios*, Making Sense of the Ocalan Affair, in: *Athens News*, 10.3. 1999 sowie sein *ders.*, Öcalan kai ONE [Öcalan und WWU] in: *Eleftherotypia*, 28.3. 1999.

³ In einem Fernsehinterview kennzeichnete Papandreou seinen türkischen Amtskollegen als ehrlichen Verhandlungspartner, der sein Wort unbedingt halte. Das Verhältnis der beiden Außenminister zueinander charakterisierte er als Vertrauensverhältnis. Interview mit Papandreou, gesendet im griechischen Fernsehsender „Star“, in der Hauptnachrichtensendung vom 13.12. 1999, 19.45 bis 21.00 Uhr OEZ.

goslawien zu überprüfen, in welchen Bereichen eine Zusammenarbeit möglich sei.⁴ Im Sommer 1999 vereinbarten sie den Einsatz von Arbeitsgruppen auf der Ebene hoher Beamter, die über sogenannte nachrangige Themen von gemeinsamem Interesse beraten sollten, um auf diese Weise vertrauensbildend zu wirken. Die „heißen Themen“ Zypernkonflikt und Ägäisproblem blieben bewußt ausgeklammert. Statt dessen sprach man über Möglichkeiten einer besseren Zusammenarbeit in Wirtschaftsfragen, beim Tourismus und Umweltschutz, beim Kulturaustausch, bei der Bekämpfung des Personenschmuggels, des Rauschgifthandels, der organisierten Kriminalität sowie des Terrorismus. Die Arbeitsgruppen haben in mehreren Gesprächsrunden erfolgreich getagt und zahlreiche unterschriftsreife Abkommen, darunter eine Vereinbarung über Terrorismus, ausgearbeitet. Zu den Annäherungen auf diplomatischer Ebene gesellte sich im Sommer 1999 ein atmosphärischer Wandel innerhalb der griechischen als auch der türkischen Bevölkerung: Die Erdbebenkatastrophen in der Türkei im August 1999 und in Griechenland im September desselben Jahres lösten in beiden Ländern eine Welle des Mitgefühls und der spontanen Hilfe aus. Dadurch wurde in beiden Bevölkerungen der Geist guter Nachbarschaft zweifelsohne gestärkt.⁵

Die ersten Schritte waren ermutigend, aber zunächst stand im Dezember 1999 der EU-Gipfel in Helsinki bevor. Dort mußte sich die Tragfähigkeit der neuen griechisch-türkischen Beziehungen erweisen, wenn über die von Ankara erstrebte Aufwertung der Türkei als „EU-Beitrittskandidat“ zu entscheiden war. Ankaras Drohungen im Vorfeld, wonach eine negative Haltung Griechenlands auf dem EU-Gipfel zum Ende des guten Klimas führen würde, waren allerdings wenig hilfreich, um das zarte Pflänzchen der Entspannung gedeihen zu lassen.⁶

2. Griechenland und die Diskussion um die EU-Beitrittskandidatur der Türkei

Eine veränderte Atmosphäre der griechisch-türkischen Beziehungen spiegelt die viel beachtete Rede Georgios Papandreous vor der 54. UNO-Generalversammlung (am 22.9. 1999) wider. Ohne die bestehenden Auffassungsunterschiede (Zypern, Ägäis u.a.) zu ignorieren, fand Papandreou ermutigende Worte über den gegenwärtigen Stand der griechisch-türkischen Beziehungen. Wollte man den Weg zum Frieden aus einer „Sammlung von Momenten“ beschreiben, so blicke er mit Hoffnung auf die künftigen Beziehungen Griechenlands zur Türkei. In der gegenwärtigen Situation, so Papandreou, sei es möglich, das Streben beider Völker nach der Verwirklichung der Prinzipien von Demokratie, Sicherheit und Wohlstand über die historischen Streitigkeiten beider Länder zu stellen. In diesem Geiste der Demokratie sei die griechische Regierung der Auffassung, daß die eigene Sicherheit unlösbar mit der Sicherheit in der Region verbunden sei und daß die Stärke des Nachbarn zugleich die eigene Stärke darstelle. Das waren mu-

⁴ Vgl. Resolving Old Enmities, Interview mit Georgios Papandreou, in: Newsweek International, 21.2. 2000.

⁵ Vgl. Springt Griechenland über den eigenen Schatten?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 9.12. 1999.

⁶ Demirel: Elliniko Veto gia tin Tourkia sto Helsiniki tha simanei epistrofi stin entasi [Demirel: Griechisches Veto gegenüber der Türkei würde Rückkehr zu verschärften Beziehungen bedeuten], in: <http://www.in.gr/ειδήσεις/κόσμος> (Athinaiko Praktorio Eidiseon [APE], 6.12. 1999); I Aykira prokali ligo prin apo tin sinodo korifis [Ankara provoziert kurz vor der Gipfelkonferenz], in: Kathimerini, 7.12. 1999.

tige Worte! Zudem erklärte Papandreou vor der Versammlung die Bereitschaft seines Landes, den Weg der Türkei nach Europa zu unterstützen.⁷

Immer deutlicher zeichnete sich ab, daß Papandreous offene und dialogbetonte Politik Griechenland eine neue, souveränere Rolle in der Türkei-Frage zuwies. Die in der Vergangenheit von Empfindlichkeiten und Vetodrohungen gekennzeichnete Türkei politik Griechenlands hatte es der EU leicht gemacht, aus tatsächlicher oder vermeintlicher Rücksichtnahme gegenüber Athen, die Türkei auf Distanz zu halten. Papandreou schien fest entschlossen, diese „Sündenbock-Rolle“ Griechenlands innerhalb der EU abzugeben. Die Idee an sich ist nicht neu,⁸ Papandreou allerdings setzte sie erstmals erfolgreich in die Tat um: „Die EU muß jetzt als Ganzes in dieser Frage mehr Transparenz und Aufrichtigkeit entwickeln. Alle anderen müssen jetzt klar sagen, ob und in welcher Verfassung sie die Türkei in Europa haben wollen. . . . Wir Griechen wollen eine europäische Türkei, und zwar im substantiellen Sinne – nicht nur nominell. Das heißt, daß die Türkei sich in Richtung mehr Demokratie entwickelt, daß sie ihre außenpolitische Sicht verändert, sich nicht so bedroht fühlt – und damit fähig, Lösungen für umstrittene Fragen auch im Verhältnis zu Griechenland zu finden. . . . Griechenland ist dafür, daß die Türkei in Helsinki zum tatsächlichen EU-Kandidaten wird, und nicht bloß zum virtuellen. Wir sollten unsere Verantwortung gegenüber einer EU-Kandidatur der Türkei ehrlich formulieren, aber auch die Türkei muß zu ihrer Verantwortung stehen. Wenn wir nur mit Worten spielen, könnte vielleicht die türkische Elite kurzzeitig einen psychologischen Sieg reklamieren. Aber die Probleme blieben die gleichen, und die EU hätte eine gute Chance verpaßt.“⁹ Papandreou bezog sich auch auf die vom Europäischen Rat im Juni 1993 in Kopenhagen beschlossenen Voraussetzungen für die Mitgliedschaft eines Staates in der EU.

Die „Kopenhagener Kriterien“ verlangen, daß jeder Beitrittskandidat eine „institutionelle Stabilität“ verwirklichen muß, um auf diese Weise eine demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten zu garantieren. Zudem wird gefordert, daß ein Beitrittskandidat die aus dem Beitritt erwachsenen Verpflichtungen eingeht und die Ziele der politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) übernimmt.¹⁰ Auf

⁷ Rede Papandreous auf der 54. UNO-Generalversammlung (22.9.1999), in: <http://www.mfa.gr/whatsnew> (13.11.99)

⁸ Veremis und Couloumbis schrieben bereits 1994, es sei nützlich für das Land, wenn nicht Athen der Türkei die Tür nach Europa verriegeln würde. Es sei ein Fehler, als Sündenbock für den Aus-schluß der Türkei von Europa herzuhalten. (Vgl. Veremis, Th. / Couloumbis, Th., *Elliniki Exoteriki Politiki*, Prooptikes kai Provlitismisi [Griechische Außenpolitik, Perspektiven und Problemstellungen], Athen 1994, S.49 sowie in der zweiten, überarbeiteten Ausgabe (1997), S.56.)

⁹ Interview mit Georgios A. Papandreou in: Die Tageszeitung, 1.11.1999. Papandreou machte in dem Interview auch selbstkritische Äußerungen. Die Achtung von Minderheitenrechten spielten eine entscheidende Rolle sowohl für Demokratisierungsprozesse als auch für die Schaffung regionaler Sicherheitsstrukturen. Er hob hervor: „Wenn Griechenland das seinen Nachbarn vermitteln will, muß es selbst glaubwürdig dastehen. Deshalb legen wir großen Wert auf die Einhaltung internationaler Statuten, etwa des Europarates und der OSZE.“ In Griechenland verstehe die öffentliche Meinung „zunehmend, wie vorteilhaft es ist, die muslimischen Minderheiten in die griechische Gesellschaft zu integrieren. Dazu gehört das demokratische Recht, sich persönlich zu ihrer Identität zu bekennen, ob als Türken, als Pomaken oder als Roma. Das hat nichts zu tun mit secessionistischen Forderungen. Meine Position wurde von vielen Intellektuellen und Politikern unterstützt. Das ist erfreulich.“ (Ebenda)

¹⁰ Europäischer Rat in Kopenhagen, Tagung der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Gemeinschaft am 21. und 22. Juni 1993, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr.60, 8.Juli 1993, S.629–640 (S.632).

den ersten Blick wird deutlich, daß die Anwendung dieser Kriterien eher einer politischen Kontrolle als einer juristischen Prüfung unterzogen werden kann, denn es handelt sich hier um Grundprinzipien, auf denen die EU beruht. Wir finden deshalb diese Prüfsteine auch im Amsterdamer Vertrag (Art. 6) wieder, d. h., die Kopenhagener Kriterien sind unerläßlich für jedweden Beitritt zur Europäischen Union. Ihre zunächst nur für die Mittel- und Osteuropäischen Länder vorgesehene Anwendung wurde vom Europäischen Rat in Luxemburg im Jahre 1997 explizit auch auf die Türkei und auf Zypern ausgedehnt.¹¹ Die Europäische Kommission rekurriert deshalb bei ihren Länderberichten über Beitrittskandidaten immer wieder auf diese Kriterien. Im Bericht vom Oktober 1999 über die Beziehungen der EU zur Türkei kommt die Kommission zu dem Schluß, jüngste Entwicklungen im Land machten deutlich, daß Ankara nicht die Kopenhagener Kriterien erfülle. Wenn auch die Basismerkmale für ein demokratisches System existierten, gäbe es doch ernste Mängel im Bereich der Menschenrechte und beim Schutz von Minderheiten. Die Anwendung der Folter sei nicht systematisch, aber doch weitverbreitet. Die Meinungsfreiheit sei durch die Behörden eingeschränkt. Der Nationale Sicherheitsrat spiele weiterhin eine dominante Rolle im politischen Leben, und das System der Sondergerichtsbarkeit sei intakt.¹²

Der türkische Premier Ecevit hat Ende März 1999 – die Türkei befand sich damals im Wahlkampf – deutlich gemacht, daß sein Land auf absehbare Zeit nicht in der Lage sein wird (und nicht sein will), die Kopenhagener Kriterien zu erfüllen.¹³ Dennoch beabsichtigte Ankara einen EU-Beitritt, und in der Europäischen Union erhöhte sich die Zustimmung für eine Kandidatur der Türkei. Was hatte sich seit dem Luxemburger Gipfel (12.–13. 12. 1997) getan?

3. Von Luxemburg nach Helsinki

Zunächst müssen wir eine neue Lektion aus Brüssel lernen: Ein Kandidatenstatus kann so sehr perspektivisch angelegt sein, daß er möglicherweise Vision bleiben wird. So wurde bezüglich des türkischen Beitrittswunsches 1997 in den Schlußfolgerungen der Luxemburger EU-Präsidentschaft lapidar festgestellt, daß nicht alle politischen und ökonomischen Voraussetzungen gegeben seien, um die Möglichkeit von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei zu prüfen. Zudem hänge die Vertiefung der Beziehungen EU – Türkei von der Herstellung zufriedenstellender und stabiler Beziehungen Ankaras mit

¹¹ Vgl. Luxembourg European Council 12 and 13 December 1997, Presidency Conclusions, in: <http://www.eupres.etat.lu/uepres/textes/conseil/13dec003eng.htm> (16. 12. 1997), Ziffern 10 und 31.

¹² Siehe: Regular Report from the Commission on Progress towards Accession Turkey – October 13, 1999. C. Conclusions, in: <http://www.europa.eu.int/enlargement> (28. 11. 99)

¹³ Ministerpräsident Ecevit äußerte sich dazu wie folgt: „ZEIT: Akzeptiert die Türkei die Kriterien, die der Europäische Rat im Juni 1993 für alle Bewerber festgelegt hat? Dazu gehören auch die institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und der Schutz von Minderheiten und eine funktionsfähige Marktwirtschaft.“ ECEVIT: „Bei der Anwendung dieser Kriterien auf die Türkei müssen bestimmte Merkmale der türkischen Gesellschaft und der Lage der Türkei in Betracht gezogen werden. Dazu gehört die Beschränkung gewisser Freiheiten im Angesicht des separatistischen Terrors – wie dies die Briten in Nordirland, die Spanier gegenüber den Basken, die Franzosen gegenüber den separatistischen Korsen ja nicht anders gehandhabt haben. Dem Kopenhagener Minderheitenkonzept können wir uns nicht anschließen. Eine Minderheit in diesem Sinne gibt es bei uns nicht; wir kennen nur türkische Staatsbürger.“ (Die Zeit [Hamburg] Nr. 13/99 [25. März 1999] – Interview mit Ecevit).

Athen und von der türkischen Unterstützung der unter UNO-Ägide geführten Zypern-Gespräche ab. Konkret wurde damals gefordert, Streitigkeiten insbesondere auf gerichtlichem Wege und hierbei vor allem über den Internationalen Gerichtshof beizulegen. Damit hatte sich die EU der griechischen Position angeschlossen.¹⁴ Die Türkei reagierte damals enttäuscht und verärgert. In Ankara wurde gar die Auffassung vertreten, man solle die Beziehungen zur EU ganz abbrechen oder zumindest einfrieren. Damals war auch die deutsche Bundesregierung gegen die Beitrittsperspektive Ankaras eingestellt gewesen. Bundeskanzler *Helmut Kohl* hatte bereits im März 1997 gemeinsam mit sechs christdemokratischen EU-Regierungschefs festgestellt, daß die Türkei nicht in die EU aufgenommen werden könne, weil das muslimische Land keinen Platz in der europäischen christlich-abendländischen Zivilisation habe. Diese Aussage löste in der Türkei einen Entrüstungsturm aus und führte zu einer dramatischen Verschlechterung der deutsch-türkischen Beziehungen. Deutschland geriet auch durch die USA unter massiven Druck, weil Washington den türkischen Beitrittswunsch aus strategischem Interesse unterstützte.¹⁵

Fast zwei Jahre nach dem Luxemburger Gipfel veröffentlichte die Europäische Kommission am 13.10. 1999 einen Bericht über die künftigen Beziehungen der EU mit der Türkei. In diesem mit Blick auf die bevorstehende Tagung des Europäischen Rates im Dezember 1999 in Helsinki verfaßten Papier wird die Frage der Beitrittskandidatur der Türkei positiv beantwortet – freilich ohne damit zugleich die Aufnahme konkreter Beitrittsverhandlungen zu intendieren. Diese können nach Auffassung der Kommission erst beginnen, wenn die politischen Kriterien für eine Mitgliedschaft erfüllt sind. Davon aber ist die Türkei nach Meinung (nicht nur) der Kommission weit entfernt. Der Kommissionsbericht begeht einen Mittelweg zwischen der Ausgrenzung der Türkei und deren Beitritt zur EU.¹⁶ Diesen Weg verfolgt m.E. die Europäische Union insgesamt.

Betrachten wir einmal genauer, welche Art von Beziehungen Brüssel mit Ankara haben will: Die EU will eher die ökonomische und strategisch-militärische Verbindung mit dem Land am Bosphorus und stellt die politische Integration des Landes in die EU dagegen in weite Ferne. Vor allem der befürchtete Strom von Arbeitskräften aus Anatolien zu den ohnehin von Arbeitslosigkeit geplagten europäischen Arbeitsmärkten läßt einen Beitritt in absehbarer Zukunft unwahrscheinlich erscheinen. Die unten aufgeführten Aussagen wichtiger Vertreter der EU und deren Mitgliedstaaten lassen Berichte über Denkvorgänge in der Kommission glaubhaft werden, wonach bei einem Beitritt der Türkei die Balance in der Gemeinschaft nachhaltig gestört wäre. Wenn es aufgrund

¹⁴ Vgl. Luxembourg European Council 12 and 13 December 1997, Presidency Conclusions, in: <http://www.eupres.etat.lu/uepres/textes/conseil/13dec003eng.htm> (16. 12. 1997), Punkt 35.

¹⁵ Europa nicht nur für Christen, in: *Süddeutsche Zeitung*, 3. 12. 1999. *Zbigniew Brzezinski* charakterisiert die Türkei als wichtigen geopolitischen Dreh- und Angelpunkt. Die Türkei stabilisiere die Schwarzmeerregion, kontrolliere den Zugang von dort zum Mittelmeer, biete Rußland Paroli im Kaukasus, bilde ein Gegengewicht zum islamischen Fundamentalismus und diene als südlicher Anker der NATO. (Vgl. *Brzezinski, Zbigniew*, Die einzige Weltmacht, Amerikas Strategie der Vorherrschaft, Weinheim und Berlin 1997, S. 76) Den „strategischen Faktor Türkei“ bezieht auch der deutsche Außenminister, *Joschka Fischer*, in die Diskussion um die Heranführung der Türkei an Europa ein. Er charakterisiert das Land als einen regionalen Stabilitätsanker, der sowohl die Stabilität des Nahost-Friedensprozesses als auch die Zukunft des Kaukasus und Zentralasiens ganz entscheidend beeinflussen werde. (Rede von Bundesaußenminister Fischer in der Debatte um die Ergebnisse des Helsinki-Gipfels der EU, 79. Sitzung des Deutschen Bundestages, 16. 12. 1999, [Auszug] in: *Das Parlament*, Nr. 52–53, 24./31. 12. 1999.)

¹⁶ So *Panos Kazakos*, I nea kinitikotita stis schesis E. E. – Tourkia kai i Ellada [Griechenland und die neue Beweglichkeit in den Beziehungen EU-Türkei], in: *Kathimerini*, 28. 11. 1999.

der fast doppelt so hohen Geburtenrate am Bosphorus bald genauso viele Türken wie Deutsche gibt und die Türkei dann gleichberechtigt mit dem bevölkerungsreichsten EU-Staat Deutschland in den Brüsseler Institutionen säße, dann läuten in Westeuropa die Alarmglocken. Ankara braucht aus innenpolitischen Gründen (Modernisierer versus Traditionalisten / islamische Fundamentalisten) den offiziellen Kandidatenstatus und weiß dabei sehr wohl, daß es bis zu einer möglichen EU-Mitgliedschaft mindestens eine Generation dauern wird.¹⁷ So oder ähnlich könnten die Brüsseler Überlegungen lauten.

Großbritanniens Außenminister, *Robin Cook*, machte deutlich, wie locker die Verbindung der Türkei mit der EU sein soll. Zwar solle der Türkei in Helsinki ein Kandidatenstatus zugesprochen werden, um so die „progressiven Kräfte“ im Lande bei ihren Bemühungen um notwendige Veränderung in der Menschenrechtsfrage zu unterstützen. Zugleich machte Cook deutlich, daß die Erlangung des Kandidatenstatus keinesfalls mit einer endgültigen Entscheidung über die türkische EU-Mitgliedschaft zu verwechseln sei. Es handele sich lediglich um die erste Entscheidung in einem langen Prozeß. Bevor Ankara nicht die Kopenhagener Kriterien bezüglich der Achtung der Menschenrechte, der Demokratisierung und der geforderten Anerkennung von Minderheitenrechten erfülle, sei in diesem Prozeß keinerlei Fortschritt möglich.¹⁸ Eine ähnliche Auffassung vertrat der französische Außenminister, wenn er hervorhob, ein Kandidatenstatus bedeute selbstverständlich nicht, daß mit der Türkei in näherer Zukunft Beitrittsverhandlungen beginnen würden.¹⁹

Der deutsche Außenminister *Joschka Fischer* und Bundeskanzler *Gerhard Schröder* sprachen sich in der Europa-Debatte des Deutschen Bundestages dafür aus, der Türkei auf dem EU-Gipfel in Helsinki eine klare Beitrittsperspektive zu eröffnen. Beide stellten aber ebenso unmißverständlich klar, daß die Türkei die erforderlichen Aufnahme-kriterien wie die Wahrung der Menschenrechte und den Schutz von Minderheiten erfüllen müsse. Hier könne es keine Abstriche geben.²⁰ EU-Kommissionspräsident *Romano Prodi* rief die Regierungen der EU-Staaten auf, der Türkei den offiziellen Kandidatenstatus zuzusprechen. In einer Rede vor dem Europäischen Parlament sagte er, daß der Türkei dadurch ein Anreiz gegeben werde, die Kopenhagener Kriterien einzuhalten. Beitrittsverhandlungen mit der Türkei könnten allerdings erst beginnen, wenn die Kriterien erfüllt seien.²¹

¹⁷ Vgl. Türkische Brücke, in: Der Spiegel, 18.10.1999 (Nr.42/1999).

¹⁸ Vgl. Cook's discussions with Greek Foreign Minister, Edited transcript of a doorstep interview given by the Foreign Secretary, Robin Cook and the Greek Foreign Minister, George Papandreou, London, 18.10.1999, ([http://www.mfa.gr/whatsnew/\(14.11.99\)](http://www.mfa.gr/whatsnew/(14.11.99))).

¹⁹ Se krisimi kampi i diavoulefeis gia tin Tourkia [Beratungen über die Türkei in kritischer Phase (– sinngemäß J. R.)], in: Kathimerini, 2.12.1999.

²⁰ Vgl. Bundestag über Europa-Politik weitgehend einig, in: Süddeutsche Zeitung, 4.12.1999.

²¹ Prodi: Kandidatenstatus für Türkei, in: Süddeutsche Zeitung, 2.12.1999. Der EU-Kommissar für auswärtige Beziehungen, *Chris Patten*, äußerte sich ebenfalls recht eindeutig zur Frage eines türkischen EU-Beitritts: SPIEGEL: Die EU gaukelt der Türkei seit 36 Jahren vor, sie könne Vollmitglied werden, und jetzt in Helsinki fährt man darin fort. Warum sagt man der Türkei nicht offen, selbst wenn sie alle Aufnahmekriterien hundertprozentig erfüllt, kann sie nie Vollmitglied werden, da 63 Millionen Türken die Balance in der EU zerstören würden? PATTEN: Das ist eine andere Art, die türkische Frage zu stellen: Wann haben Sie aufgehört, Ihre Frau zu schlagen? Die Kommission hat vorgeschlagen, die Türkei als Kandidaten anzuerkennen. Aber vor dem Start von Verhandlungen müssen dort noch viele politische Veränderungen erfolgen. Darüber hinaus kann und möchte ich auch nichts sagen. SPIEGEL: Warum belässt man es nicht dabei, einen Wirtschaftsraum Mittelmeer zu schaffen mit einer sehr starken Rolle für die Türkei? PATTEN: Bis zum Jahr 2010 streben wir eine Freihandelszone rund ums Mittelmeer an. Aber Sie werden nicht viele Politiker fin-

Auch Athen hatte eine dezidierte Meinung zu diesem Problemkreis. Die Regierung *Simitis* übergab am 29.11. 1999 der finnischen Ratspräsidentschaft ein Memorandum, in dem die griechische Haltung zur türkischen EU-Beitrittskandidatur umrissen wurde.²² Danach mußten in den Schlußfolgerungen der finnischen Ratspräsidentschaft zum Helsinki-Gipfel (Europäischer Rat) folgende Punkte enthalten sein:

1. Das Zypern-Problem dürfe nicht den Beitritt der Insel behindern.
2. Alle Beitrittskandidaten müßten sich bereit erklären, innerhalb einer gewissen Zeitspanne die Rechtsprechung des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag anzuerkennen. Diese Forderung stehe zwar bereits in der Agenda 2000, doch sei dieser Text nicht rechtsverbindlich. Die griechische Seite erstrebe in dieser Frage eine verbindliche Formulierung des Europäischen Rates.
3. Die Kandidatur der Türkei solle als tatsächliche und nicht bloß als „virtuelle“ Beitrittsabsicht bewertet werden. Deshalb müßte ein konkreter Beitrittsfahrplan für das Land aufgestellt werden, in dem die Rechte und Pflichten des Kandidaten Erwähnung fänden.

Der erstgenannte Punkt stand für Griechenland während der Beratungen in Helsinki an wichtigster Stelle. Athen wußte zu gut, daß es in der EU große Bedenken gab (und noch gibt), mit dem Beitritt der Insel könne die Union zugleich auch den Konflikt um Zypern „erben“. Verschiedene EU-Staaten hatten bereits mehrmals klargestellt, daß sie im Fall der fortdauernden Teilung Zyperns keinen Beitritt wünschten. Damit aber, so die Befürchtungen der *Simitis*-Administration, werde Ankara eine Schlüsselrolle bei der Frage des EU-Beitritts Zyperns gegeben, da letztlich die Türkei mit über die Zypernproblematik entscheide und eine Lösung der Zypernfrage blockieren könne.

Ein Beispiel für eine Darstellung, welche im Vorfeld des Helsinki-Gipfels allein Griechenland als möglichen Verhinderer des türkischen EU-Beitrittsansinnens benennt, gab die *Süddeutsche Zeitung*, wenn wie folgt berichtet wurde: „Innerhalb der Europäischen Union hält lediglich Griechenland seinen Widerstand gegen das Vorhaben (gemeint ist die Vergabe des EU-Kandidatenstatus an die Türkei – J.R.) aufrecht und hat einen inneren Zusammenhang zum Cypern-Problem hergestellt. Cypern gehört zu der Gruppe der ersten Aufnahmekandidaten. Allerdings hat sich über die Behandlung der geteilten Insel ein Streit entsponnen. Griechenland will die Aufnahme der Türkei so lange blockieren, bis in der Cypern-Frage eine Lösung erreicht ist. Entscheidende Gespräche dazu beginnen an diesem Freitag auch bei den Vereinten Nationen in New York.“²³

In dem Artikel wird zum einen Griechenland die alleinige Widerstandsrolle zugewiesen, und darüber hinaus wird der griechische Anspruch nach einer *Abkopplung* des Beitrittsprozesses der Republik Zypern von der Forderung nach vorheriger Lösung des Zypernproblems in ein *Ultimatum* umgedeutet, wonach Griechenland der Türkei den EU-Beitritt so lange verwehren wolle, bis die Zypernfrage gelöst sei. Eine solche Forderung erhob Athen aber nicht.

den, die das für realistisch halten. Ich möchte dazu beitragen, dass wenigstens dieses Ziel realistischer wird. („Die Erweiterung begrenzen“, Spiegel-Interview mit EU-Kommissar Patten, in: *Der Spiegel*, Nr. 49/1999, 6. 12. 1999).

²² Vgl. zum folgenden: *Ypomnima trion simeion gia Helsinki* [Memorandum aus drei Punkten für Helsinki], in: *Kathimerini*, 30. 11. 1999; *Se krisimi kampi i diavouleuseis gia tin Tourkia* [Beratungen über die Türkei in kritischer Phase (– sinngemäß J.R.)], in: *Kathimerini*, 2. 12. 1999; *To „nai“ sti skia ton eklogon* [Das „Ja“ im Schatten der Wahl], in: *Kathimerini*, 5. 12. 1999.

²³ Europa nicht nur für Christen, in: *Süddeutsche Zeitung*, 3. 12. 1999, S. 1.

4. Griechenland und die EU-Beratungen von Helsinki

4.1 Ergebnisse des Helsinki-Gipfels vom 11./12. Dezember 1999

Der EU-Gipfel von Helsinki beschäftigte sich intensiv mit den oben diskutierten Forderungen der Europäer. Vor einer Bewertung des Gipfels werden zunächst die relevanten Passagen der (vom Europäischen Rat in Helsinki beschlossenen) „Schlußfolgerungen der Ratspräsidentschaft“ dokumentiert. Dies sind die Paragraphen 4, 8, 9a, 9b und 12:

Paragraph 4: „Der Europäische Rat bestätigt erneut den umfassenden Charakter des Beitrittsprozesses, bei dem nunmehr dreizehn beitrittswillige Länder in einen einzigen Rahmen einbezogen werden. Die beitrittswilligen Länder nehmen gleichberechtigt am Beitrittsprozeß teil. Sie müssen die in den Verträgen festgelegten Werte und Ziele der Europäischen Union teilen. Diesbezüglich hebt der Europäische Rat den Grundsatz einer friedlichen Lösung von Streitigkeiten gemäß der Charta der Vereinten Nationen hervor und fordert die beitrittswilligen Länder auf, alles daran zu setzen, etwaige ungelöste Grenzstreitigkeiten und andere damit zusammenhängende Fragen zu lösen. Ist keine Lösung zu erreichen, sollten sie den Streitfall innerhalb einer angemessenen Frist dem Internationalen Gerichtshof vorlegen. Der Europäische Rat wird die Situation hinsichtlich ungelöster Streitfälle, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen auf den Beitrittsprozeß und mit dem Ziel, ihre Beilegung durch den Internationalen Gerichtshof zu fördern, spätestens Ende 2004 überprüfen. Darüber hinaus weist der Europäische Rat darauf hin, daß die Erfüllung der vom Europäischen Rat (Kopenhagen) festgelegten politischen Kriterien eine Voraussetzung für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen ist und daß die Erfüllung sämtlicher Kriterien von Kopenhagen die Grundlage für einen Beitritt zur Union ist.“

Paragraph 8: „Der Europäische Rat nimmt mit Genugtuung Kenntnis von der bei den Beitrittsverhandlungen mit Zypern, Ungarn, Polen, Estland, der Tschechischen Republik und Slowenien in Angriff genommenen substantiellen Arbeit und den bisher erzielten Fortschritten.“

Paragraph 9a: „Der Europäische Rat begrüßt es, daß am 3. Dezember in New York Gespräche mit dem Ziel einer umfassenden Lösung des Zypern-Problems aufgenommen wurden, und er bringt seine uneingeschränkte Unterstützung für die Bemühungen des VN-Generalsekretärs um einen erfolgreichen Abschluß des Prozesses zum Ausdruck.“

Paragraph 9b: „Der Europäische Rat betont, daß eine politische Lösung den Beitritt Zyperns zur Europäischen Union erleichtern wird. Sollte bis zum Abschluß der Beitrittsverhandlungen keine Lösung erreicht werden, so wird der Rat über die Frage des Beitritts beschließen, ohne daß die vorgenannte politische Lösung eine Vorbedingung darstellt. Dabei wird der Rat alle maßgeblichen Faktoren berücksichtigen.“

Paragraph 12: „Der Europäische Rat begrüßt die jüngsten positiven Entwicklungen in der Türkei, die die Kommission in ihrem Sachstandsbericht festgehalten hat, sowie die Absicht der Türkei, die Reformen zur Erfüllung der Kopenhagener Kriterien fortzusetzen. Die Türkei ist ein beitrittswilliges Land, das auf der Grundlage derselben Kriterien, die auch für die übrigen beitrittswilligen Länder gelten, Mitglied der Union werden soll. Auf der Grundlage der derzeitigen europäischen Strategie soll der Türkei wie den anderen beitrittswilligen Ländern eine Heranführungsstrategie zugute kommen, die zu Reformen anregen und diese unterstützen soll. Hierzu gehört ein verstärkter politischer Dialog, dessen Schwerpunkt auf den Fortschritten liegen wird, die bei der Einhaltung der politischen Beitrittskriterien zu erzielen sind, und zwar insbesondere hinsichtlich

der Frage der Menschenrechte sowie der unter Nummer 4 und unter Nummer 9 Buchstabe a genannten Fragen. Die Türkei wird auch die Gelegenheit erhalten, an Gemeinschaftsprogrammen und -einrichtungen sowie an Treffen zwischen beitrittswilligen Ländern und der Union im Zusammenhang mit dem Beitrittsprozeß teilzunehmen. Auf der Grundlage der Schlußfolgerungen der bisherigen Tagungen des Europäischen Rates wird eine Beitrittspartnerschaft errichtet werden, in deren Rahmen Prioritäten festgelegt werden, auf die sich die Beitrittsvorbereitungen im Lichte der politischen und wirtschaftlichen Kriterien und der Verpflichtungen eines Mitgliedstaates konzentrieren müssen, und zu der ein nationales Programm für die Übernahme des Besitzstandes hinzukommen muß. Es werden geeignete Überwachungsmechanismen eingerichtet. Zwecks Intensivierung der Arbeiten zur Angleichung der Rechtsvorschriften und Praktiken der Türkei an den Besitzstand wird die Kommission ersucht, einen Prozeß der analytischen Prüfung des Besitzstandes vorzubereiten. Der Europäische Rat fordert die Kommission auf, einen einheitlichen Rahmen für die Koordinierung der gesamten Finanzhilfe der Europäischen Union zur Vorbereitung auf den Beitritt vorzulegen.“²⁴

4.2 Athen zufrieden mit dem Ergebnis von Helsinki

Griechenland hat auf dem Helsinki-Gipfel erreicht, daß viele Elemente des bilateralen griechisch-türkischen Konfliktes nunmehr in den Dialog der Europäischen Union mit der Türkei integriert werden.²⁵ Die EU hält eine Lösung des Zypernproblems für wünschenswert, doch wird explizit erklärt, daß die Lösung *keine Vorbedingung* für den Beitritt Zyperns zur EU darstellt. Es bleibt abzuwarten, ob auch die Mitgliedstaaten künftig diese Position mit dieser Deutlichkeit vertreten werden. Der Text von Helsinki dürfte in dieser Frage auch den türkischen Interessen und den mit Vorbehalten gegenüber einem Beitritt Zyperns eingestellten EU-Staaten entsprechen. Im Paragraph 9b ist schließlich fixiert, daß der Rat, wenn er über die Frage des Beitritts Zyperns beschließen wird, dabei „alle maßgeblichen Faktoren berücksichtigen“ werde. Diese Passage läßt sich in vielerlei Hinsicht interpretieren.²⁶ In der Frage einer möglichen Anrufung des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag hat die EU nun eine „deadline“ gesetzt. Wenn bis zum Jahre 2004 keine Einigung in Grenzstreitigkeiten und weiteren Disputen erreicht ist, dann soll der IGH entscheiden. Die Europäische Union hat dafür die Verantwortung übernommen. Nun bleibt weniger Spielraum für eine Verzögerung dieser Fragen. Brüssel drängt Athen und Ankara zu Verhandlungen. Kommt es zu keiner Einigung, so wird sich der Europäische Rat mit der Materie befassen. Aus Athener Sicht ergibt sich allerdings die Gefahr, daß sich aufgrund des Textes von Helsinki in der EU der Terminus „bilaterale Differenzen“, nicht aber die griechische Auffassung von „einseitigen türkischen Ansprüchen“ durchsetzen wird. Zwar hob Ministerpräsident Simitis wiederholt hervor, daß es sich lediglich bei der Abgrenzung des Festlandsockels zwischen beiden Staaten um eine „Differenz“ handele. Aber dieser Sachverhalt wird von dritter Seite anders dargestellt. In der deutschen Presse wird der Paragraph 4 der Helsinkier Schlußfol-

²⁴ Schlußfolgerungen des Vorsitizes – Europäischer Rat (Helsinki), 10. und 11. Dezember 1999, DN: PRES/99/999, in: <http://www.europa.eu.int.rapid/cgi/>

²⁵ Loukas Tsoukalis spricht die Hoffnung aus, die Beschlüsse von Helsinki mögen zu einer „Ent-Türkisierung“ (apotourkopiisi) griechischer Europapolitik führen. Die Europapolitik des Landes dürfe nicht als Geisel der griechisch-türkischen Beziehungen fungieren. (Vgl. Epitelous! [Endlich!], in: Kathimerini, 25./26. 12. 1999.)

²⁶ Vgl. Kazakos, Panos, O disvatos dromos tis sinennoisis [Die unwegsame Straße der Verständigung], in: Kathimerini, 25./26. 12. 1999.

gerungen beispielsweise in dem Sinn gedeutet, „daß die Grenzstreitigkeiten zwischen Athen und Ankara mit politischen Mitteln gelöst werden sollten“.²⁷ An anderer Stelle ist die Rede von „den territorialen Auseinandersetzungen in der Ägäis“.²⁸ Das sind andere Formulierungen als „einseitige türkische Ansprüche“! Im übrigen muß berücksichtigt werden, daß Beschlüsse wie die von Helsinki vom Europäischen Rat zu einem späteren Zeitpunkt auch wieder abgeschwächt oder verändert werden können.²⁹

Aus dem in der griechischen Zeitung „To Vima“ veröffentlichten Protokoll der Diskussion des 12. Dezember 1999 innerhalb des Europäischen Rates wird deutlich, welche Elemente der EU-Entscheidung in der türkischen Regierung auf den heftigsten Widerstand gestoßen waren³⁰ (hier in vier Punkten zusammengefaßt):

- Kritisiert wurde die in Paragraph 4 erfolgte Bindung auf das Datum „2004“ (d. h. wenn bis dahin keine Einigung in Grenzstreitigkeiten und anderen damit zusammenhängenden Fragen gefunden ist, sollen die Streitfälle dem Internationalen Gerichtshof vorgelegt werden).
- Beanstandet wurde die Festlegung der EU im gleichen Paragraphen, wonach die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien die Voraussetzung für den Beginn von Beitrittsverhandlungen darstelle und generell die Basis für einen EU-Beitritt bilde. Diese Voraussetzung der EU wurde von Ankara äußerst scharf angegriffen.
- Ankara wollte die letzten beiden Sätze des Paragraphen 9b tilgen. Die EU-Position, wonach die Lösung des Zypernproblems keine Vorbedingung für einen EU-Beitritt des Inselstaates darstelle, sollte aufgegeben werden.
- Gestrichen werden sollte auch die im Paragraphen 12 kodifizierte explizite Erwähnung der Paragraphen 4 (Verpflichtung zu friedlicher Konfliktbeilegung) und 9a (Begrüßung und Unterstützung der unter UNO-Ägide laufenden Zyperngespräche).

Auf die Nennung der türkischen Kritikpunkte folgte eine zwanzigminütige Unterredung Ecevit mit Außenminister Cem, bis letzterer dann verkündete, die türkische Regierung werde nach Helsinki reisen, um am Gipfel teilzunehmen. Diese Beschreibung der türkischen Bedenken, und die Tatsache, daß Ankara keine Veränderung des EU-Beschlusses herbeiführen konnte, macht deutlich, wie erfolgreich die Regierung Simitis auf dem EU-Gipfel von Helsinki die griechische Position behaupten konnte.

5. Griechisch-türkische-Beziehungen nach Helsinki

5.1 Besuch Papandreou in Ankara (19./20. Januar 2000)

Gleich zu Beginn des neuen Jahres wurde die griechisch-türkische Detente fortgesetzt. Georgios Papandreou reiste am 19./20.1. 2000 zu weiteren Gesprächen nach Ankara. Dort konnten drei Verträge und ein Memorandum unterzeichnet werden. Vereinbart wurde (1.) die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des organisierten Verbrechens

²⁷ Sechs neue Beitrittskandidaten zur EU – Zusage an die Türkei ohne Termin, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11.12. 1999.

²⁸ In Helsinki leicht getrübt: Blicke über die Grenzen Europas, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11.12. 1999.

²⁹ Vgl. I chthesini apofasi [Die gestrige Entscheidung], in: Kathimerini, 11.12. 1999.

³⁰ Vgl. Se pia simeia diafonouse o k. Ecevit [Mit welchen Punkten Herr Ecevit nicht einverstanden war, in: To Vima, 19.12. 1999. Es handelt sich um die Debatte nach der Rückkehr der EU-Delegation um Javier Solana und Günter Verheugen aus Ankara. Beide berichteten vor dem Europäischen Rat über ihre Gespräche und über die türkischen Bedenken.

und des Terrorismus, (2.) ein Abkommen über die Beförderung und den Schutz von Investitionen in beiden Ländern sowie (3.) die Kooperation im Tourismussektor. In einem gemeinsamen Memorandum bekannten sich beide Staaten zu gemeinsamem Wirken beim Umweltschutz. Ministerpräsident Ecevit sprach anlässlich eines Treffens mit Papandreou eine Einladung an den griechischen Ministerpräsidenten zu einem Staatsbesuch nach Ankara aus.

Auch diesmal waren die Gespräche Papandreou - Cem von großer Behutsamkeit im gegenseitigen Umgang miteinander geprägt. Der türkische Außenminister betonte, Ankara bekenne sich zu den Prinzipien der Vereinten Nationen über die friedliche Regelung von Streitigkeiten. Dazu zähle auch die Möglichkeit einer Anrufung des Haager Gerichtshofes. Er erwähnte in diesem Zusammenhang die Madrider Vereinbarung zwischen Simitis und Demirel aus dem Jahre 1997. Damals wurde das gemeinsame Bekenntnis fixiert, daß die griechisch-türkischen Beziehungen auf den Völkerrechtsprinzipien und auf geschlossenen internationalen Vereinbarungen beruhen sollten.³¹ Ismail Cem machte in Ankara deutlich, daß nicht jede Einzelheit der griechisch-türkischen Unterredungen zur öffentlichen Debatte freigegeben werden könne. Er selbst wolle sich einer „leisen Tonart“ bedienen und fügte hinzu: „Wir dürfen bei unseren Überlegungen nicht nur die türkischen Interessen im Visier haben, sondern müssen auch den Interessen Griechenlands Raum lassen.“³²

Die Unterredungen Papandreou - Cem konzentrierten sich im wesentlichen auf vier Bereiche:

1. Beide stellten Überlegungen zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe zwecks Erörterung der künftigen Beziehungen Türkei – EU an.
2. Auch die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erörterung konsularischer und diplomatischer Fragen wurde angesprochen. Die Türkei will neue Konsulate in Griechenland eröffnen und Athen auf einem bereits von Atatürk an Griechenland übergebenen Grundstück eine Botschaft errichten.
3. Es soll künftig weitere, auch auf andere Ministerien ausgeweitete Gespräche auf Ministerienebene geben.
4. Weiterhin wurde über den Vorschlag Cems zur Bildung einer Arbeitsgruppe zu Sicherheitsfragen beraten. Dieses Gremium soll sich nach türkischen Vorstellungen mit der Koordinierung vertrauensbildender Maßnahmen (VBM) in der Ägäis beschäftigen. Diskutiert wurde über die Einführung unbewaffneter Militärflüge und gemeinsamer Militärübungen, das Einlaufen von Kriegsschiffen in Häfen des jeweils anderen Landes, Informationsaustausch der Generalstäbe beider Länder, Verminderung der Anzahl und des Umfangs von Militärübungen.

Der vierte Punkt wird in Griechenland heftig diskutiert. Papandreou wies auf das Memorandum Papoulias – Yilmaz aus dem Jahre 1988 über die Schaffung vertrauensbildender Maßnahmen in der Ägäis und auf die bereits innerhalb der NATO laufenden Gespräche zwischen Griechenland und der Türkei hin.³³ Im übrigen begrüßte er diplomatisch die Bereitschaft Cems, in solch sensiblen Gebieten kooperieren zu wollen.³⁴ Pap-

³¹ Vgl. dazu: *Reuter, Jürgen*, Griechische Außenpolitik nach Andreas Papandreou, in: *Thetis – Mannheimer Beiträge zur Klassischen Archäologie und Geschichte Griechenlands und Zyperns*, Band 4, 1997, S.319–332.

³² Zit. nach und vgl.: *Egine to proto Vima...* [Der erste Schritt ist getan...], in: *Kathimerini*, 21.1.2000.

³³ Auf diesen Problemkreis wird unten genauer eingegangen.

³⁴ Vgl. *Egine to proto Vima...* a.a.O.

andreou schlug vor, den im Jahre 1997 unter niederländischer EU-Ratspräsidentschaft konstituierten „Rat der Weisen“ (Expertengremium) in den weiteren Fortgang der griechisch-türkischen Annäherung einzubeziehen. Die beiden Vorschläge verdeutlichen die grundsätzlich unterschiedlichen Positionen beider Seiten. Ismail Cems Vorschlag zur Schaffung vertrauensbildender Maßnahmen ist im wesentlichen eine Wiederholung der bereits vom damaligen NATO-Generalsekretär *Solana* und von den USA unterbreiteten Vorschlägen. Aus griechischer Sicht bestehen Bedenken und Einwände gegenüber diesem Maßnahmenpaket.³⁵ Eine Verpflichtung der griechischen Luftstreitkräfte, auf Bewaffnung zu verzichten, würde einer Neutralisierung der Ägäis gleichkommen und zugleich aus verteidigungsstrategischer Sicht die griechischen Ägäis-Inseln faktisch aus der Luftverteidigung ausschließen.

Der „Gegenvorschlag“ von Georgios Papandreou, den „Rat der Weisen“ wiederzubeleben, um die Möglichkeiten griechisch-türkischer Kooperation auszuloten, ist allerdings – blickt man auf dessen Entstehungsgeschichte – bei der gegenwärtigen positiven Klima-veränderung der griechisch-türkischen Beziehungen ein anachronistisches Ansinnen. Blicken wir zurück: Im April 1997 hatte die niederländische EU-Ratspräsidentschaft diesen Vorschlag unterbreitet, um im Rahmen der EU einen Beitrag zur Verbesserung der noch unter den Folgen der Imia-Krise (1996) leidenden Beziehungen Athen-Ankara zu leisten. Die Experten – keine Politiker oder Diplomaten – sollten zunächst einmal eine Zustandsbeschreibung über die Streitfragen erstellen, um dann schrittweise Vorschläge über mögliche verhandelbare Themen zu machen. Das galt für die nach der Imia-Krise gespannten griechisch-türkischen Beziehungen. Die verständliche Argumentation Ankaras lautet deshalb: Warum soll nun, wo beide Staaten auf der Ministerebene und auf der Ebene von Ministerpräsidenten miteinander verkehren und weitere Kommunikationskanäle existieren, der „Rat der Weisen“ eingeschaltet werden? Aus griechischer Sicht dürften vor allem folgende Gründe herangezogen worden sein, um die Experten einzubeziehen: Das Gremium ist wegen seiner Berufung auf Vorschlag der damaligen niederländischen EU-Präsidentschaft als eine mit der Europäischen Union verbundene Maßnahme zu sehen, womit die griechische Seite ihr Bestreben auf Integration des griechisch-türkischen in einen euro-türkischen Dialog untermauern will. Die türkische Seite lehnt diese Vorgehensweise gegenwärtig ab, da Ankara wie in der Vergangenheit die Konfliktpunkte mit Athen auf bilateraler Ebene angehen will. Es muß aber als positiver Wandel in den Beziehungen beider Länder zueinander gesehen werden, daß dieser Auffassungsunterschied bisher von keiner Seite zu rhetorischen Kampagnen genutzt wurde.³⁶

5.2 Der türkische Außenminister reist nach Athen (3.–5. Februar 2000)

Der Besuch Ismail Cems in Athen vom 3. bis 5. Februar 2000 beschloß die erste Runde der griechisch-türkischen Annäherung nach dem Helsinki-Gipfel.³⁷ Wenn auch – wie erwartet – kein Durchbruch in den für beide Seiten zentralen Themen wie Zypernproblem und Konflikt um Souveränitätsrechte in der Ägäis erreicht wurde, so ist der Ertrag der bisherigen Bemühungen keineswegs unbedeutend. In Athen konnten weitere Verträge

³⁵ Vgl. zu den US- bzw. NATO-Vorschlägen und zu früheren Reaktionen Griechenlands darauf: *Kouris, Nikos*, Ellada-Tourkia [Griechenland-Türkei], Athen 1997, S. 385–396.

³⁶ Vgl. „Nees ideas“ stin ellinotourkiki peseggisi [„Neue Ideen“ zur griechisch-türkischen Annäherung], in: *Kathimerini*, 23.1. 2000.

³⁷ Vgl. I „ellinikes efaisthisies“ tou k. Cem [Die „griechischen Empfindlichkeiten“ des Herrn Cem], in: *To Vima*, 6.2. 2000.

unterschrieben werden, die nun den Weg für die bislang blockierte wirtschaftliche Zusammenarbeit beider Länder frei machen und dazu beitragen werden, das gegenseitige Mißtrauen weiter abzubauen. Wichtiger Bestandteil für die Vertrauensbildung ist auch weiterhin das gute persönliche Verhältnis der beiden Außenminister zueinander. Bezeichnend für den gegenseitigen respektvollen Umgang ist die Tatsache, daß rhetorische Überraschungsakte trotz unterschiedlicher Auffassungen zu zentralen Streitfragen ausblieben. So hatte Papandreou Cem darüber informieren lassen, daß er bei der Begrüßungsrede für seinen türkischen Amtskollegen ausführlich auf das Zypernproblem eingehen werde.³⁸ Das positive Klima während des Besuches drückte sich auch in der Auswahl hochrangiger griechischer Gesprächspartner für den türkischen Außenminister aus: Sowohl Ministerpräsident Simitis als auch Staatspräsident *Kostis Stefanopoulos* zählten dazu. Zudem antwortete Kostas Simitis positiv auf die Einladung Bülent Ecevit zu einem Türkei-Besuch.

Im Zentrum des Besuches standen aber zweifelsohne die Unterredungen Cem-Papandreou. In Athen wurde – wie zuvor in Ankara – über die Frage der Aktivierung des Rates der Weisen (griechischer Vorschlag) bzw. über die Möglichkeit der Aufnahme vertrauensbildender Maßnahmen in der Ägäis (türkischer Vorschlag) gesprochen.³⁹

5.3 Vertrauensbildung in der Ägäis

Nach dem Besuch Cems in Athen liegen nun die Vorschläge der Türkei über militärische Kooperation und die Schaffung vertrauensbildender Maßnahmen auf dem Tisch. Der Diskussionsprozeß über die Vorschläge ist gegenwärtig im Gang. Aus dem griechischen Verteidigungsministerium drangen Informationen, nach denen eine erste Einschätzung durch den Generalstab erfolgt ist.⁴⁰ Im folgenden Abschnitt werden die wichtigsten der türkischen Vorschläge und die (vorläufige) griechische Einschätzung wiedergegeben:

1. Verminderung von Umfang und Anzahl sowie veränderte Zielsetzung von Militärübungen.

Die Militärs sind der Auffassung, daß Griechenland in dieser Frage bereits einen ersten Schritt unternommen habe, als auf die geplante Militärübung „Parmenion“ verzichtet wurde, während Ankara bisher alle Manöver wie geplant durchführe. Im übrigen stünden auf der türkischen Vorschlagsliste weder die Militärübung „Toxotis“ noch „Taurus“, welche von den beiden Armeen jeweils auf Zypern durchgeführt würden. Gerade auf Zypern bestünden aber die größten Spannungen zwischen Griechenland und der Türkei.

2. Türkische wie griechische Kampfflugzeuge sollen künftig über ein gemeinsames elektronisches Erkennungs- und Ortungssystem verfügen, um Abfangmanöver („dog fights“) überflüssig zu machen. Flüge über der Ägäis sollen nur noch unbewaffnet erfolgen.

³⁸ Nach der Türkei-Reise wurde der Vorwurf erhoben, Papandreou erwähne das Zypernproblem nur, wenn er darauf explizit angesprochen werde. (Vgl. *I diplomatia tis „anoiktis agkalis“ den linei problimata* [Die Diplomatie der „offenen Umarmung“ löst keine Probleme], in: Kathimerini, 23.1. 2000.

³⁹ *I proseggisi „krivi“ kerdos kai gia tous dyo* [Die Annäherung „verbirgt“ Gewinn für beide], in: Kathimerini, 5.2. 2000.

⁴⁰ Vgl. zum Folgenden: *Och ston klado sygkyriarchias – Oi ellines epiteleis krinoun tis protaseis tis Agkyras gia to Aigaio*, [Nein zum Kondominium – Die griechischen Stabsoffiziere beurteilen die Vorschläge Ankaras zur Ägäis] in: *To Vima*, 6.2. 2000.

Damit wolle Ankara erwirken, daß die eigenen Maschinen keine Flugzielangaben gegenüber der griechischen Zivilluftfahrtbehörde (YPA) machen müßten, ein Zustand, den Athen als unakzeptabel betrachte. Zur Frage der Bewaffnung von Militärflugzeugen lautet die Argumentation folgendermaßen: Griechenland sei gezwungen, mit Luft-Luft-Raketen bewaffnete Fliegerstaffeln einzusetzen, damit in den eigenen Luftraum eindringende „unbekannte“ Flugzeuge geortet und abgefangen werden könnten. Als solche „unbekannten Flugzeuge“ würden alle Maschinen gelten, die, wie es die türkischen Militärflieger gewöhnlich täten, der griechischen Flugbehörde *nicht* ihre Flugziele meldeten. Folglich würden sie abgefangen und aus dem Luftraum gedrängt. Dieser (von den USA unterstützte⁴¹) Vorschlag sei daher abzulehnen.

3. Zusammenarbeit der beiden NATO-Hauptquartiere (Larisa und Izmir). Die Türkei schlägt den gegenseitigen Informationsaustausch beider Flugkontrollzentralen sowie eine Kooperation in der Ägäis vor. Ein Beispiel ist die Kooperation bei der Ortung und Rettung vermißter Flugzeuge.

Dies ist nach Auffassung der Militärs ein geschickter Vorschlag, da die Türkei Kooperation über ein Gebiet (Ägäis) anbiete, welches (größtenteils) gar nicht zu ihrem Hoheitsbereich gehöre.

4. Durchführung gemeinsamer Militärübungen

Bei diesem Plan gehe es nicht wie viele annehmen um bilaterale Übungen, sondern um gemeinsame Übungen beispielsweise mit anderen NATO-Verbänden oder im Rahmen der PFP („Partnerschaft für den Frieden“) durchgeführten Manöver. Solche Aktionen gebe es bereits unter Beteiligung griechischer und türkischer Militärverbände. Ein Vorschlag über zweiseitige gemeinsame Militärübungen sei bisher nicht von türkischer Seite unterbreitet worden.⁴²

5. Landungen von Militärflugzeugen in Flughäfen des jeweils anderen Landes und Einladungen an Militärs beider Länder zur Manöverbeobachtung.

Hierzu gibt es keine Einwände. Dies sei bereits geschehen.

Auf den türkischen Vorschlag zur Einsetzung einer gemischten militärischen Arbeitsgruppe beider Länder zur Auflistung aller Problempunkte in der Ägäis und zur Schaffung vertrauensbildender Maßnahmen in der Region antworten die Militärs mit dem Hinweis auf die Vereinbarung Papoulias – Yilmaz aus dem Jahre 1988, die bisher nicht zur Anwendung komme. Auf dieser Basis könnten jedoch eine Spannungsminderung und vertrauensbildende Maßnahmen gedeihen. Wenn diese Vereinbarung von 1988 endlich Gültigkeit erhalten würde, dann könnten auch andere Themen wie gegenseitige Reduzierung von Militärübungen, von Streitkräften an der gemeinsamen Grenze sowie von Rüstungsanstrengungen überhaupt angesprochen werden. Griechenland bezieht sich immer wieder auf diese Vereinbarung. In diesem „Memorandum of Understanding“ hatten sich beide Seiten 1988 auf folgende Maßnahmen geeinigt:

1. Beide Länder respektieren die Souveränität und territoriale Integrität der jeweiligen Gegenseite. Anerkannt wird auch das Recht auf ungehinderte Nutzung internationaler Gewässer wie des internationalen Luftraumes in der Ägäis.

⁴¹ Vgl. Tora metra empistisynis, meta dialogos kai Chagi [Jetzt vertrauensbildende Maßnahmen, später Dialog und Den Haag (Internationaler Gerichtshof –J.R.), Interview mit dem US-Staatssekretär im Außenministerium Mark Grossmann, in: Kathimerini, 23.1. 2000.

⁴² Die Möglichkeit gemeinsamer Militärübungen Griechenlands und der Türkei in der Ägäis dürfte aus Athener Sicht solange als Utopie gelten, wie türkisches Militär den Norden Zyperns besetzt hält. Eine solche Geste würde als Signal gedeutet werden, daß dem (griechischen) Mutterland die Situation auf Zypern gleichgültig sei.

2. In dieser Region sollen Militäraktionen nicht die Schifffahrt und den Luftverkehr beeinträchtigen.
3. Während der Tourismus-Hochsaison im Juli und August sowie an religiösen und nationalen Feiertagen sollen keine Militärübungen im internationalen Luftraum sowie auf hoher See stattfinden. Im übrigen sollen die Manövergebiete nicht über längere Zeit blockiert und keine Gebiete isoliert werden.⁴³

Nach Ansicht von Verteidigungsminister *Tsochatsopoulos* ist diese Vereinbarung der Maßstab für die Schaffung von vertrauensbildenden Maßnahmen: Die Vereinbarung Papoulias-Yilmaz müsse Anwendung finden. Dies sei der akzeptabelste Rahmen für militärische Aktionen zu Wasser wie in der Luft. Darüber hinaus gebe es in der Ägäis nichts zu regeln. Es sei ein bedeutender Schritt zur Spannungsminderung, wenn diese Regelung zur Anwendung käme. Überlegungen zu weiteren Fragen bezüglich der Ägäis seien weder nützlich noch klug.⁴⁴

6. Resümee

Aus verschiedenen Gründen war eine Überprüfung der griechischen Türkei-Politik geboten. Wir erinnern uns, daß sich beispielsweise die deutsche Bundesregierung während ihrer EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 1999 für eine Revision der Luxemburger Beschlüsse eingesetzt hat und eine Anerkennung der Türkei als EU-Kandidat beförderte.⁴⁵ Außenminister Papandreou befürchtete vor dem Helsinki-Gipfel, daß Ankara konkreten Verpflichtungen (im Hinblick auf die Verwirklichung der Kopenhagener Kriterien) ausweichen wollte. Deshalb vermied es diesmal die griechische Diplomatie, von der Türkei konkrete Gegenleistungen für eine griechische Zustimmung zu Ankaras Beitrittsbegehren zu verlangen. Statt dessen ging es darum, von der EU verbindliche Zusagen zu erreichen, um so die oben genannten Problemkreise und Streitfragen in einen euro-türkischen und nicht (bloß) in den griechisch-türkischen Dialog einzubetten. Vom deutschen Bundeskanzler wurde die griechische Haltung ausdrücklich gelobt. Beim Ratsbeschluß von Helsinki sei es darum gegangen, „sowohl für die Türkei als auch für Griechenland befriedigende Absprachen zur Zypern-Problematik und zur Problematik der Ägäis zu erreichen.“ Der Kanzler fuhr fort: „Ich sage hier mit großem Respekt: Das wäre unmöglich gewesen, hätte nicht die griechische Regierung wesentlich dazu beigetragen. Wir haben allen Anlaß, hierfür dem griechischen Ministerpräsidenten Kostas Simitis Respekt und auch Dank auszusprechen.“⁴⁶

Die Tatsache, daß Griechenland beabsichtigt, der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion beizutreten, dürfte ebenfalls eine Rolle dabei gespielt haben, daß Athen in Helsinki auf das Veto verzichtete. Sicher wird auch das vom türkischen Außenministerium vor dem Gipfel veröffentlichte 10-Punkte-Papier Cems positiven Einfluß auf

⁴³ Vgl. Memorandum of Understanding vom 27.5.1988, abgedruckt in: *Axt, Heinz-Jürgen / Kramer, Heinz*, Entspannung im Ägäiskonflikt, Baden-Baden 1990, S.147.

⁴⁴ Epifilaktikos o Tsochatsopoulos stin protasi Cem [Tsochatsopoulos zurückhaltend gegenüber Cems Vorschlag], in: *Kathimerini*, 27.1.2000.

⁴⁵ Vgl. zur deutschen Initiative: FAZ, 5.6.1999; 24.6.1999, und *Axt, Heinz-Jürgen*, Der Ägäis-Streit – ein unlösbarer griechisch-türkischer Konflikt?, in: *Südosteuropa-Mitteilungen* 2/1999, S.137ff. (S.147).

⁴⁶ Regierungserklärung von Bundeskanzler Schröder zu den Ergebnissen des Helsinki-Gipfels der EU, 79. Sitzung des Deutschen Bundestages, 16.12.1999, (Auszug) in: *Das Parlament*, Nr. 52–53, 24./31.12.1999.

die griechische Haltung ausgeübt haben. Mit diesem Dokument wurde nochmals bestätigt, daß die Türkei die in der Agenda 2000 enthaltenen Formulierungen über die Regelung von Grenzstreitigkeiten anerkennt.⁴⁷

Das Europaparlament hob in einer Entschlieung vom 16.12. 1999 diesen Aspekt besonders hervor und betrachtete die friedliche Beilegung von Grenzkonflikten, notfalls durch Anrufung des Haager Gerichtshofes, als Bestandteil der zu erfüllenden Kopenhagener Kriterien. Im übrigen stellte das Parlament, das den Ratsbeschluß, mit Rumänien, Bulgarien, der Slowakei, Lettland, Litauen und Malta Beitrittsverhandlungen aufzunehmen, ausdrücklich begrüte, fest, Beitrittsverhandlungen mit der Türkei seien auf absehbare Zeit nicht möglich, da Ankara die politischen (Kopenhagener) Kriterien bei weitem nicht erfülle.⁴⁸ Von dieser Seite wird auch zukünftig genau auf die Menschenrechtssituation wie auf das außenpolitische Verhalten der Türkei geblickt werden.

Wann immer ein Beitritt der Türkei auch in Frage kommen mag, zuvor muß in jedem Fall ein vertiefter Dialog der Türkei mit der EU stattfinden. Ein Beitrittsfahrplan („road map“), ohne den eine Mitgliedschaft nicht denkbar wäre, böte für Griechenland die Möglichkeit, seine Bedenken in einen europäischen Rahmen zu integrieren. Insofern wäre ein griechisches Veto gegen die Kandidatur der Türkei nicht sinnvoll gewesen. Es wäre sogar den griechischen Interessen schädlich gewesen. *Panos Kasakos* bemerkt zutreffend, daß im Fall des griechischen Einspruchs anderen EU-Staaten, die keinen Beitritt der Türkei wollen, die Gelegenheit gegeben worden wäre, sich hinter dem griechischen Nein zu verstecken. Sie hätten dann auf einer Behinderung des Beitritts Zyperns bestehen können. Das Ergebnis dieser Strategie wäre gewesen: der Beitritt der Türkei wäre auf absehbare Zeit verhindert, Zyperns Beitritt wäre zunächst ebenfalls auf die Wartebank geschoben, und Griechenland wäre innerhalb der EU der Sündenbock und für die Türkei der abermalige „Beitrittsverhinderer“ und „Türkenhasser“ gewesen.⁴⁹

Die Nominierung Ankaras zum Beitrittskandidaten wird eine Vertiefung des sich im Gang befindenden Dialoges mit Griechenland bewirken. Der türkische Außenminister Cem hatte bereits vor dem Helsinki-Gipfel in Aussicht gestellt, daß die Türkei bei einem positiven Bescheid über die türkische EU-Kandidatur sofort Griechenland die Zusammenarbeit im Hinblick auf die Verwirklichung der „europäischen Perspektive“ der Türkei vorschlagen wolle.

Kurz nach dem Helsinki-Gipfel war von Premier Ecevit bereits zu vernehmen, die zentralen Streitpunkte (Ägäis, Territorialfragen) seien vor 2004 lösbar, womit die Anrufung des Internationalen Gerichtshofes obsolet werden könne. Offen bleibt, ob man bei dem sich nun in Gang befindenden Dialog von den leichteren Problemfällen zu den schwierigeren übergehen soll, um auf diese Weise mit jedem Lösungsschritt zugleich auch ein Stück Vertrauensbildung zu erreichen, oder ob parallel vorgegangen werden kann. Bei dieser zweiten Verfahrensweise könnten mehrere Problembereiche in Gruppen eingeteilt werden, was den Verhandlungsspielraum erweitern würde, da Zugeständnisse in der einen Problemgruppe mit Entgegenkommen in einem anderen Bereich ho-

⁴⁷ Vgl. Springt Griechenland über den eigenen Schatten?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 9.12. 1999. In der Agenda 2000 wird die Forderung erhoben, wonach EU-Beitrittskandidaten versuchen sollen, solche Fragen untereinander oder mit Hilfe dritter Staaten zu lösen. Gelingt dies nicht, soll die Angelegenheit vor den Internationalen Gerichtshof gebracht werden.

⁴⁸ Vgl. EP enttäuscht, in: Das Parlament, Nr. 52–53, 24./31.12. 1999.

⁴⁹ *Kazakos, Panos*, I nea kinitikotita stis schesis E.E. – Tourkia kai i Ellada [Griechenland und die neue Beweglichkeit in den Beziehungen EU-Türkei], in: Kathimerini, 28.11. 1999.

noriiert werden könnten.⁵⁰ Bis zu den griechischen Parlamentswahlen am 9. April 2000 ist allerdings mit einer Ruhepause der griechisch-türkischen Liaison zu rechnen.

Es lohnt, abschließend einmal darüber nachzudenken, in welcher Verfassung eine künftige Türkei sein wird, nachdem die Kopenhagener Kriterien erfüllt worden sind. Der deutsche Parlamentarier *Ruprecht Polenz*⁵¹ hat in einem bemerkenswerten Artikel eine derartig veränderte Türkei beschrieben. Ein solche Türkei wäre grundverschieden von der gegenwärtigen. Sie hätte stabile zivil-gesellschaftliche Strukturen entwickelt. Ein aufgeklärtes Nationalbewußtsein wäre als unmittelbare Folge eines EU-Beitritts zu einem Souveränitäts-Transfer bereit. Das Militär hätte sich aus den politischen Machtpositionen zurückgezogen, den Weg zu einer grundlegenden Verfassungsreform frei gemacht und dem Primat einer demokratisch legitimierten Politik Geltung verschafft. Das wäre ein völlig anderer Zustand als heute, wo das Militär als Wächter im Hintergrund fungiert, sich der zivilen Kontrolle entzieht und autonom agiert. Die unabhängige Stellung des Generalstabschefs und die Zusammensetzung wie Funktion des türkischen Nationalen Sicherheitsrates verdeutlichen diese Machtverteilung. Kulturspezifische Erklärungsmuster als Begründung für den übergeordneten Stellenwert des Militärs können von der EU nicht akzeptiert werden. Wenn die Türkei den Kopenhagener Kriterien entspricht, dann ist auch der demokratische Streit zwischen unterschiedlichen politischen Auffassungen selbstverständlich. Das beinhaltet selbstverständlich auch eine offene Auseinandersetzung um die Kurdenproblematik. Eine für den Beitritt reife Türkei achtet und schützt Minderheiten und erkennt an, daß man sich nicht nur aus religiösen Gründen als Minderheit betrachten kann. Die Kurden stellen eine solch große Volksgruppe dar, daß der Begriff „Minderheit“ als Untertreibung erscheint. Desweiteren ergibt sich für die Türkei aus den Kopenhagener Standards die Verpflichtung, die Menschenrechte zu achten und die Folter nicht bloß unter Strafe zu stellen, sondern auch der Strafverfolgung zu unterziehen und anschließend abzuurteilen.

Zukünftig wäre es falsch, wenn die EU in einer abwartenden Rolle verharren würde, um dann später lediglich über die Einhaltung der Kopenhagener Kriterien zu richten. Eine aktive Unterstützung der EU ist hier gefordert. Dazu gehört auch eine Vermittlung und Unterstützung der Annäherung zwischen Griechenland und der Türkei. Beratungsprogramme der EU in der Innen- und Rechtspolitik der Türkei müssen begleitend den Weg zur Erfüllung der Kopenhagener Kriterien begehbar machen.

Die – oben bereits erwähnte – von Griechenland geforderte „road map“, also der Wegweiser zur Regelung und Überprüfung des türkischen Demokratisierungsprozesses, wurde in der deutschen Parlamentsdebatte über die Ergebnisse des Helsinki-Gipfels ausdrücklich hervorgehoben. So betonte der SPD-Europapolitiker *Wieczorek*: Bevor man mit den eigentlichen Verhandlungen beginnen könne, gelte es, die Erfüllung der politischen Kriterien genau einzufordern und mit dieser Wegweisung, wie es Griechenland gefordert und wie es der Rat in Helsinki dankenswerterweise beschlossen habe, fortzufahren.⁵²

Eine solche Türkei würde sicherlich auch den Sicherheitsinteressen Griechenlands entsprechen. Die Zukunft wird zeigen, ob Ankara die oben beschriebene Richtung einschlagen kann und wird. Noch kann nicht gesagt werden, daß die europäisch-moderni-

⁵⁰ Ta epomena vimata tou dialogou [Die nächsten Schritte des Dialoges], in: To Vima, 19. 12. 1999.

⁵¹ Vgl. Der Weg zum EU-Beitritt wird lang und mühsam sein, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 9. 12. 1999. Polenz, CDU, ist Türkei-Berichterstatter seiner Fraktion im Deutschen Bundestag.

⁵² Vgl. die Rede *Wieczoreks* in der Bundestagsdebatte (79. Sitzung des 14. Deutschen Bundestages am 16. 12. 1999), in: Das Parlament, Nr. 52–53, 24./31. 12. 1999.

stisch orientierten Kräfte in der Türkei die Macht fest in ihren Händen halten. Es wäre aber ein Fehler, wenn Fortschritte ignoriert würden. Denn es gibt Wandlungen in der Türkei: Erstmals erhält der Verteidigungsminister nun das Recht, über Offiziere Disziplinarstrafen zu verhängen (allerdings sind Generäle weiterhin tabu). Zudem erklärte Ankara seine Bereitschaft, sich dem Spruch europäischer Institutionen unterzuordnen. Die Aussetzung der Vollstreckung des Todesurteils gegen Abdullah Öcalan war ein Exempel dafür. Inzwischen hat sogar eine Parlamentskommission ihre Arbeit aufgenommen, um die 1982 von den per Putsch an die Macht gelangten Generälen erstellte Verfassung auf ihre EU-Tauglichkeit zu überprüfen.⁵³

⁵³ Rat von den neuen Brüdern, Kandidat Ankara fühlt sich schon als Teil der EU-Familie, in: SZ, 12.2. 2000.